

Zwei Gleichniserzählungen Pestalozzis

Autor(en): **Pestalozzi, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **26 (1905)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schön mit Kränzen verziert, und über ihr die Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe! Ein feierlicher Gesang ertönte, das erste Mal mit Orgeltönen begleitet. Das war ergreifend und erhebend. Darauf sprach der Vater herzliche Worte . . . Nun wird sehr bald die Predigt anheben. Wie freue ich mich auf des guten Vaters Predigt . . .“

Zwei Gleichniserzählungen Pestalozzis.

1895 gab Hr. Dr. Morf bei der Buchdruckerei der Geschwister Ziegler in Winterthur nach ungedruckten Manuskripten heraus

Pestalozzis zweites Zehntenblatt 1799. 8^o. 54 Seiten.

Der Abhandlung selbst (S. 5 ff.) geht in dem Abdruck ausser einer einleitenden Abhandlung von Morf „zur Orientirung“ (S. III—X) eine offenbar von Pestalozzi selbst herrührende „Vorrede“ voran (S. 1—5).

In einer Abschrift dieses zweiten Zehntenblattes, die sich im Pestalozzistübchen befindet, und nicht von Pestalozzis Hand ist — sie umfasst 28 teilweise sehr eng geschriebene Quartseiten —, stehen nun auf S. 1—6 des Man. statt jener „Vorrede“ von der nämlichen Hand wie die darauffolgende Abhandlung zwei Erzählungen, Nr. 1: „Eine neue Schwabengeschichte“, Nr. 2: Eine alte Schweizergeschichte. Gleich wie Pestalozzi das Bändchen „Fabeln und Parabeln“, das er 1797 herausgab, in der ersten Ausgabe „Figuren zu meinem (psychologischen) ABC-Buch“, und erst in der zweiten Auflage 1804 „Fabeln“ genannt hat, so sind diese beiden Erzählungen gewissermassen „Figuren zu einem (politischen) Volksbuch“, dem „Zehntenblatt“, wenn auch durch keine äussern Zeichen, dafür durch den Geist, der aus ihnen spricht, innerlich um so unzweideutiger als Pestalozzischen Ursprungs bezeugt. Sie sind noch nie gedruckt worden; wir legen sie hier ohne jeden Kommentar unsern Lesern vor.

Vielleicht hat sie Pestalozzi gerade um ihrer Schärfe willen, als er seine Abhandlung nun ernstlich für den Druck vorbereitete, fallen lassen, und mit der ruhigeren „Vorrede“ vertauscht. Aber für den Pestalozzi der Revolutionszeit sind sie nicht weniger charakteristisch als die einschneidendsten Stellen in seinen „Nachforschungen“.

* * *

Nr. 1. Eine neue Schwabengeschichte.

Wenn mir jemand ein taugliches Gebäude und dreitausend Gulden vertraute, so wollte ich Indienne drucken, und solange ich fabrizirte, jedes zehnte Stück demjenigen zum Lohn geben, der mir also an die Hand gehen würde. — Also sprach John Nickel, ein frutiger¹⁾ junger Mann, der arm war, aber anständig und die Indiennefabrikation gründlich verstand.

¹⁾ frutig = munter, rüstig, lebhaft, entschlossen. Schweiz. Idiot. I, p. 1340.

Benedikt, halb Pfaff und halb Fürst, hörte das Wort und sagte: ich gebe dir eine meiner Klostermühlen und Geld, baue sie, fabrizire und gib mir das zehnte Stück.

Nickel versprach es, nahm das Geld, unterschrieb den Akkord; der Pfaff siegelte ihn und legte ihn ins Gewölb, zu den Gülten des Klosters.

Es ging eine Weile gut. — Nickel war im Umfang von 30 Stunden der einzige Fabrikant. Baumwollentücher, Arbeitslöhne und Drogues, alles stand in höchst niedrigen Preisen. Er gewann eine Reihe von Jahren sehr viel, und brachte alle Monate mit Jubel und Dank das zehnte Stück.

Aber allmählig fingen die Baumwollentücher, Drogues und Arbeitslöhne an zu steigen, mit jedem Jahre forderte die Mode feinere Dessins und kostbarere Tücher; auch entstanden um ihn her eine Menge Fabriken; so musste sein Gewinnst von Jahr zu Jahr notwendig abnehmen und derjenige des Abtes in dem Verhältnisse steigen. Doch die guten Zeiten hatten ihn reich gemacht, und der Gedanke, der Abt habe ihm zu dem, was er besitze, geholfen, machte den dankbaren schuldlosen Mann duldsam; er dachte jetzt durch Anstrengung und Ausdehnung der Geschäfte den Gewinnst nachzuholen, den ihm die Umstände nicht mehr erlaubten bei seinen kleinern Geschäften. Aber er irrte sich in seiner Hoffnung, oder er hatte vielmehr an sich selbst Unrecht, diese Hoffnung zu nähren. Um die Kunst und die Zahl seiner Tücher zu verdoppeln, musste er den halben Wert seines erworbenen Gutes in Gebäude und Werkzeuge stecken und sich in ein Gewühl von drangvoller Notanstrengung hineinwerfen, die mit der ruhigen Aufmerksamkeit, die er vorher jedem einzelnen Teile seiner Gewerbsamkeit schenken konnte, nicht vereinbar war. Er gewann sichtbar auch im ganzen nicht mehr was vorhin; der Abt hingegen gewann jetzt sicher zwanzig, wo der gute Nickel mit aller Mühe kaum noch fünf vom Hundert des Kapitals, das er jetzt in seinem Gewerbe stecken hatte, herausbrachte.

Dieses Missverhältnis dieses gegenseitigen Gewinnsts schien ihm doch jetzt weiter unerträglich, und er hoffte, der Abt werde es selber unbillig finden, und ging und bat ihn um einen billigen Auskauf der mit ihm eingegangenen, unvernünftigen und jetzt weiter unerträglichen Zehndpflicht.

Aber der Abt, mit seinem Kapitel versammelt, erkannte über dieses Ansuchen des Nickels: dass jede Art einer einmal mit einem Kloster eingegangenen Zehndpflicht ein der Kirche geheiligtes Eigentum sei, folglich auch nach allen kanonischen und bürgerlichen Rechten als ein unveräusserliches, d. i. ein zu ewigen Zeiten unablösliches Eigentum angesehen und erhalten werden müsse.

Nickel musste sich fügen. Indessen stiegen die Schwierigkeiten der Fabrikation mit jedem Jahr und der Gewinnst des Abts frass jetzt nicht mehr bloss den Gewinnst und nicht mehr bloss den Zins des Kapitals, das Nickel in diesem Gewerbe stecken hatte, ganz weg, sondern fing jetzt an, an diesem Kapital selbst zu nagen und so den Wohlstand dieses braven, ehemals glücklichen Mannes in seinem Wesen zu untergraben. Er wagte es noch einmal mit Vorstellung seiner

misslichen Lage, den Abt um einen unter gegenwärtigen Umständen billigen Loskauf des Zehnden zu bitten.

Dieser antwortete ihm mit der Stirne einer schamlosen, empörten Selbstsucht: Wenn es sein muss, so muss es ein gerechter Loskauf sein; um deines Zurückkommens willen wird sich ein löbliches Gotteshaus weder bestehlen noch das Seinige abdrucken lassen; — indessen will ich Probst und Kapitel versammeln. — Diese erkannten: dem Nickel in Gnaden zu gestatten, seine Zehndpflicht im vollen Wert auszukaufen, d. h. sich den Wert, der von ihm im Lauf des vergangenen Jahres in die Abtei gelieferten Tücher von der unparteiischen Rechnungskammer des Klosters zu Kapital schlagen zu lassen und dieses Kapital unter Verpfändung seines ganzen Besitzstandes in 10 Terminen nebst der Erstattung des gebührlchen Zinses dem Kloster abzutragen. Die von ihm das letzte Jahr in die Abtei gelieferten Tücher wurden ihm auf 5000 fl. angeschlagen und das Kapital der Loskaufssumme auf dieses Fundament auf 100,000 Gulden geschätzt.

Nickel protestirte gegen beides, gegen das Fundament der Schätzung und gegen die Schätzung selber. Aber er war der Nickel, und sie waren die Herren im Kloster. Man lachte ihm in der Kanzlei ins Gesicht, und selber sein Pater Beichtiger, auf den er am meisten Vertrauen hatte, kehrte ihm seit dieser Schätzung den Rücken und redete weiter über diesen Gegenstand kein Wort mit ihm.

Die Umstände des Mannes waren jetzt verzweifelnd — er wollte aufhören zu fabrizieren, aber er konnte es nicht; er hatte über 100,000 fl. in Gebäuden, einen starken Debitstand, und in den letzten Jahren, weil er genötigt ward, vieles zu verkaufen, vieles verloren. Fortarbeiten war unter den gegenwärtigen Umständen mit Forthinverlieren beinahe gleichviel.

Dennoch musste er es. Er tat es mit Anstrengung, aber ohne Erfolg. Er kam aber immer tiefer zurück und nach einer Reihe von Jahren endlich seinem Ruin nahe. Er konnte es nicht ertragen. Da er sich vollends verloren sah, schlich er sich an einem Abend in das Zimmer des Abtes und erhängte sich in demselben an eben der Wand, an welcher er vor 30 Jahren gestanden, als er dem Abt den Akkord unterschrieben, vermöge dessen er für und um die Summe von 3000 fl. bar und einer gerichtlich für 4000 fl. geschätzten Mühle für sich und seine Erben [sich] verpflichtete, jedes zehnte Indiennestück, das er fabrizieren werde, ins Kloster zu liefern, wodurch er im Laufe von 30 Jahren genötigt wurde, die empfangenen 7000 fl. mit mehr als 200,000 fl. Werts zu verzinsen, und nachdem er dem Kloster diesen ungeheuren Gewinn in die Hände gespielt, sich nun in der Lage befand, seine unglücklichen Verpflichtungsakten nicht anders als um den Preis von 100,000 fl. aus den Klosterklauen herausbringen zu können.

Friede ruhe auf seinen Gebeinen und auf den Gebeinen aller derer, die der Staat und die Kirche von jeher also ihrem Ruin nahe gebracht haben. Aber möchte es genug sein; möchte ein Gott, möchte ein Menschenfreund, möchte ein Menschenvater jeder geist- und menschlichen Herrschaft, die gegen die

Fundamente des Menschenwohls sich so weit verirren, einmal die Augen öffnen, und das Waislein, die Witwe und die Armen aus den Händen ihres Irrtums erretten! Ach es ist so schwer, die Menschen, die, aus welcher Form und aus welchen Ursachen es auch immer ist, einmal Gewalt haben, kennen im allgemeinen das Volk nicht, — sie kennen im allgemeinen das Recht nicht. — Ach Gott, wenn es mit ihnen auch diesfalls noch gut geht, so schwimmen sie auf der Oberfläche des Rechts und der Wahrheit herum, wie abgestandene Fische auf der Oberfläche des Wassers. Ach Gott! sie vermögen so selten in die eigentlichen Tiefen der Wahrheit und die höhern Gründe dessen, was recht ist, hineinzudringen. — Sie kennen das Volk, über dessen Ansprüche sie zürnen, und das Land, über dessen Ansprüche sie absprechen, so selten, und folgen in ihrem Zürnen, in ihrem Absprechen und mit ihrer stossenden, kalten Gewalt so allgemein dem Blendwerk von Zauberworten, die sie von Kindesbeinen an gewohnt sind blindlings auszusprechen und die sie bis ins Greisenalter gerne noch nachsprechen, weil die Selbstsucht ihres sinnlichen Daseins immer durch sie flattirt wird.

Also der Abt. Auf 10 Stunden rings um das Kloster war alles Volk ob dem Tode des Nickels gerührt. Er war ein halbes Menschenalter der Freund, der Vater und Ernährer von Tausenden. — Der Bettler am Weg redete mit Tränen von ihm, und der Bauer am Pflug bekannte: er war ein Herr wie wenige sind — und murrte über das Kloster. Das Gerede über sein Unrecht ward unter den Leuten so allgemein, dass es selber bis in die Zelle des Abtes hineindrang. Sogar er sagte: „Es seye doch fatal, dass er sich just in seinem Zimmer habe erhängen müssen.“

Indessen verfertigte sein erster Kanzelist auf der Stelle eine Proklamation, welche die diesfällige Unschuld der heiligen Väter vollkommen dartat und dem Christenvolke des hochfürstlichen Sprengels mit einer rechtsförmlichen Deduktion in einem Stil, der die höchste Kunst des eigentlichen kanzelistischen Hell-dunkels in sich vereinigte, bewies, dass der gewiss nicht ohne sein grosses Verschulden von Gott verlassene Nickel die Tücher, die er ins Kloster geliefert, alle vollkommen und rechtmässig schuldig gewesen und dass das hochwürdige Gotteshaus ihn ohne Verletzung seiner heiligsten Pflichten von seinen Verpflichtungsakten nicht anders als um die Summe von 100,000 Gulden hatte loslassen können.

Das Merkwürdigste in dieser so hohenpriesterlichen als abderitisch-schildbürgerlichen Kanzleierklärung ist die darin enthaltene Äusserung: Man könne in keinem Falle den Lauf der strikten Gerechtigkeit hemmen; — Gerechtigkeit sei das Fundament der Kirche und des Staates und, hängen hin, hängen her, sie müsse erhalten werden!

(Forts. folgt.)